

**Nichtwohngebäude in Baden-Württemberg nach Art der Bautätigkeit, nach Bauherren und nach der Gebäudeart 1960 bis 1962**

Bezeichnung	1960		1961		1962	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Baufertigstellungen</b>						
Insgesamt .....	15 154	100	14 391	100	14 113	100
Darunter						
Neubau .....	14 812	97,7	14 100	98,0	13 833	98,0
Wiederaufbau .....	306	2,0	226	1,6	222	1,6
<b>Nach Bauherren</b>						
Gebietskörperschaften und Organisationen ohne Erwerbscharakter <sup>1)</sup> .....	1 404	9,3	1 497	10,4	1 637	11,6
Unternehmen und freie Berufe <sup>2)</sup> .....	11 245	74,2	10 555	73,3	10 201	72,3
Private Haushalte .....	2 505	16,5	2 339	16,3	2 275	16,1
<b>Nach der Gebäudeart</b>						
Anstaltsgebäude .....	253	1,7	362	2,5	342	2,4
Bürogebäude .....	284	1,9	335	2,3	315	2,3
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude .....	5 306	35,0	4 544	31,6	4 394	31,1
Gewerbliche Betriebsgebäude <sup>3)</sup> .....			5 560	38,6	5 378	38,1
Sonstige Nichtwohnbauten .....	9 311	61,4	3 590	25,0	3 684	26,1
Darunter Schulen .....			244		268	
<b>Baugenehmigungen</b>						
Insgesamt .....	17 101	100	16 288	100	16 109	100
Darunter						
Neubau .....	16 786	98,2	16 013	98,3	15 822	98,2
Wiederaufbau .....	276	1,6	217	1,3	207	1,3
<b>Nach Bauherren</b>						
Gebietskörperschaften und Organisationen ohne Erwerbscharakter <sup>1)</sup> .....	1 622	9,5	1 886	11,6	2 125	13,2
Unternehmen und freie Berufe <sup>2)</sup> .....	12 752	74,6	11 863	72,8	11 491	71,3
Private Haushalte .....	2 727	15,9	2 539	15,6	2 493	15,5
<b>Nach der Gebäudeart</b>						
Anstaltsgebäude .....	362	2,1	494	3,0	362	2,2
Bürogebäude .....	373	2,2	405	2,5	289	1,8
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude .....	5 585	32,7	5 079	31,2	4 738	29,4
Gewerbliche Betriebsgebäude <sup>3)</sup> .....			6 111	37,5	6 116	38,0
Sonstige Nichtwohnbauten .....	10 781	63,0	4 199	25,8	4 604	28,6
Darunter Schulen .....			288		372	

<sup>1)</sup> Entspricht etwa der Gruppe „Behörden und Verwaltungen“ bis 1961. —  
<sup>2)</sup> Entspricht etwa der Gruppe „Betriebe und Unternehmen“ bis 1961. —  
<sup>3)</sup> Bis 1960 sind die gewerblichen Betriebsgebäude in den sonstigen Nichtwohnbauten enthalten.

Fast drei Viertel (72,3 %) aller Nichtwohngebäude sind wie in früheren Jahren wieder von der Bauherrengruppe „Unternehmen und freie Berufe“ fertiggestellt worden. Die Hauptanteile davon entfallen auf die Produktionsbetriebe; die mit

28,7 % daran beteiligt waren, und auf die land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Betriebe mit einer Quote von 27,2 %. Mit einem relativ niedrigen Anteilsatz von nur rund 16 % sind wie im Vorjahr die privaten Haushalte am Nichtwohnbau beteiligt gewesen, weil die sogenannten Bagatellbauten mit weniger als 100 cbm umbauten Raumes (Garagen, Schuppen und so weiter, also Baumaßnahmen, für die überwiegend die privaten Haushalte die Bauträger sind) seit 1. Januar 1960 nicht mehr erfaßt werden.

**Schwerpunkt im Nichtwohnbau liegt nach wie vor bei den Produktionsbetrieben**

Unterscheidet man die Baufertigstellungen im Nichtwohnbau nach dem Umfang des umbauten Raumes, so sind in der Verteilung des Fertigstellungspotentials auf die einzelnen Bauherrengruppen im Vergleich zu den Vorjahren keine nennenswerten Veränderungen eingetreten. Auch diesmal lag der Schwerpunkt mit fast 44 % wieder bei den Produktionsbetrieben, gefolgt von den Gebietskörperschaften und Organisationen ohne Erwerbscharakter mit einem Anteil von 23 %. Knapp 16 % entfielen auf die land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Betriebe und etwa 13 % auf die Handels- und Dienstleistungsbetriebe, während die privaten Haushalte aus den bereits erwähnten Gründen nur mit knapp 3 % am gesamten Nichtwohnbau beteiligt waren.

Von dem gesamten Bauvolumen im Nichtwohnbau entfielen über die Hälfte (52,3 %) auf gewerbliche Betriebsgebäude, die auch bei den Produktionsbetrieben – gemessen am Gesamtvolumen – mit 41 % überwogen. Gut ein Sechstel (17,5 %) des Bauvolumens entfiel auf die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude.

**Genehmigte Nichtwohngebäude**

Im Jahr 1962 wurden auch weniger Nichtwohngebäude geplant, und zwar rund 1,1 % weniger als 1961. Von den 16 109 Gebäuden sollen nur 207, das sind 1,3 %, im Wiederaufbau erstellt werden: Obwohl sich das Bauvolumen im Nichtwohnbau um weitere 0,6 % verringert, hat sich der umbaute Raum je Gebäude von durchschnittlich 1832 cbm auf 1843 cbm vergrößert.

Mit rund 71 % sind auch wieder die Unternehmen und freien Berufe als die stärkste Bauherrengruppe im Nichtwohnbau überwiegend an der Gesamtplanung beteiligt, im Gegensatz zu den privaten Haushalten, deren Anteilquote nur 15,5 % beträgt und damit derselben des Vorjahres entspricht.

Entsprechend der ungefähr gleichgebliebenen Beteiligung der Bauherrengruppen an der Gesamtplanung im Nichtwohnbau entfallen mehr als ein Drittel (38 %) auf gewerbliche Betriebsgebäude. Einem Rückgang des Anteils der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude von knapp einem Drittel (31,2 %) im Vorjahr auf nur noch 29,4 % steht eine Zunahme der sonstigen Nichtwohnbauten auf 28,6 % (1961 = 25,8 %) gegenüber.

Dr. Emil Fiedler

**Die öffentliche Fürsorge in den Jahren 1961 und 1962**

Obgleich das am 30. Juni 1961 erlassene neue Bundessozialhilfegesetz (BGBl. S. 815) am 1. Juni 1962 wirksam wurde, ist die Jahresstatistik der öffentlichen Fürsorge im Rechnungsjahr 1962 ebenso wie die im Jahr 1961 in der gleichen Weise wie in den Vorjahren erhoben und aufbereitet worden. Da das Rechnungsjahr 1960 wegen der zeitlichen Umstellung vom Wirtschaftsjahr auf das Kalenderjahr nur 9 Monate umfaßte, sind in der Gegenüberstellung der einzelnen Jahresergebnisse unmittelbar vergleichbar lediglich die Bestandszahlen der Unterstützten, während die Aufwendungen nur im monatlichen Durchschnitt oder als Relationswerte zu Vergleichen herangezogen werden können.

Die von den Fürsorgeämtern Baden-Württemberg sowie von den Hauptfürsorgestellen und Landesfürsorgeverbänden vorgelegten statistischen Meldungen über ihre Tätigkeit in den Jahren 1961 und 1962 lassen im Ergebnis erkennen, daß sich auch in diesen Jahren die bereits aufgezeigte *Verlagerung des Schwergewichts der öffentlichen Fürsorge von der offenen zur geschlossenen Fürsorge* im ganzen fortgesetzt hat. Gleichzeitig verminderte sich allgemein auch die Hilfsbedürftigkeit, da die Zahl der auf Maßnahmen der öffentlichen Fürsorge angewiesenen Parteien und Personen stetig abnimmt. Daß die Kosten aber trotz der verringerten Inanspruchnahme weiterhin angewachsen sind, findet im folgenden noch seine Begründung.

Die öffentliche Fürsorge in den Rechnungsjahren 1961 und 1962

Art der Ausgaben	Baden- Württemberg		Davon im Regierungsbezirk							
			Nordwürttemberg		Nordbaden		Südbaden		Südwestfalen- Hohenzollern	
	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%
<b>Rechnungsjahr 1961</b>										
<b>Offene und geschlossene Fürsorge</b>										
Gesamtrohausbgaben .....	157 794 466		64 615 225	100	39 680 133	100	37 579 164	100	15 919 944	100
Laufende Unterstützungen in der offenen Fürsorge .....	39 048 375	24,8	11 760 864	18,2	11 519 890	29,0	9 827 711	26,2	5 939 910	37,3
Einmalige Unterstützungen in der offenen Fürsorge .....	14 223 178	9,0	4 919 971	7,6	3 346 438	8,4	4 108 671	10,9	1 848 098	11,6
Ausgaben der geschlossenen Fürsorge .....	104 522 913	66,2	47 934 390	74,2	24 813 805	62,6	23 642 782	62,9	8 131 936	51,1
Darunter										
Fürsorge für Zugewanderte in der offenen Fürsorge .....	5 676 606	10,7	2 009 959	12,0	1 037 824	7,0	1 454 105	10,4	1 174 718	15,1
Fürsorge für Zugewanderte in der geschlossenen Fürsorge .....	4 337 681	4,1	2 093 819	4,4	715 104	2,9	848 260	3,6	680 498	8,4
<b>Soziale Fürsorge</b>										
Gesamtrohausbgaben .....	23 738 024	100	8 303 310	100	5 371 569	100	4 873 203	100	5 189 942	100
Ausgaben der offenen Fürsorge .....	21 756 714	91,7	7 585 825	91,4	4 895 586	91,1	4 561 368	93,6	4 713 935	90,8
Ausgaben der geschlossenen Fürsorge .....	1 981 310	8,3	717 485	8,6	475 983	8,9	311 835	6,4	476 007	9,2
Darunter										
Erziehungsbeihilfen .....	18 311 271	77,1	6 473 452	78,0	3 986 815	74,2	4 166 701	85,5	3 684 303	71,0
<b>Leistungen nach dem Tuberkulosehilfegesetz</b>										
Gesamtrohausbgaben .....	16 191 893	100	9 295 288	100	4 089 520	100	2 655 501	100	151 584	100
Ausgaben der Tuberkulosehilfe (ohne Zugewanderte) .....	15 445 379	95,4	8 802 116	94,7	3 947 212	96,5	2 550 727	96,1	145 324	95,9
Darunter										
Geschlossene Tuberkulosehilfe .....	5 370 718	34,8	2 911 407	31,3	1 354 846	34,3	1 039 979	40,8	64 486	44,4
Ausgaben der Tuberkulosehilfe für Zugewanderte .....	746 514	4,6	493 172	5,3	142 308	3,5	104 774	3,9	6 260	4,1
Darunter										
Geschlossene Tuberkulosehilfe .....	210 063	28,1	153 047	31,0	32 721	23,0	18 649	17,8	5 646	90,2
<b>Rechnungsjahr 1962</b>										
<b>Offene und geschlossene Fürsorge</b>										
Gesamtrohausbgaben .....	169 726 645	100	71 025 676	100	41 221 873	100	40 757 204	100	16 721 892	100
Laufende Unterstützungen in der offenen Fürsorge .....	44 554 998	26,3	13 731 332	19,3	13 050 311	31,7	11 555 676	28,4	6 217 679	37,2
Einmalige Unterstützungen in der offenen Fürsorge .....	14 635 835	8,6	4 995 528	7,0	3 257 645	7,9	4 747 085	11,6	1 635 577	9,8
Ausgaben der geschlossenen Fürsorge .....	110 535 812	65,1	52 298 816	73,7	24 913 917	60,4	24 454 443	60,0	8 868 636	53,0
Darunter										
Fürsorge für Zugewanderte in der offenen Fürsorge .....	4 302 524	7,3	1 497 188	8,0	825 879	5,1	1 200 023	7,4	779 434	9,9
Fürsorge für Zugewanderte in der geschlossenen Fürsorge .....	4 194 662	3,8	2 074 292	4,0	678 368	2,7	807 619	3,3	634 383	7,2
<b>Soziale Fürsorge</b>										
Gesamtrohausbgaben .....	29 971 967	100	11 042 406	100	6 412 155	100	6 223 453	100	6 293 953	100
Ausgaben der offenen Fürsorge .....	27 882 424	93,0	10 315 897	93,4	5 986 270	93,4	5 849 853	94,0	5 730 404	91,0
Ausgaben der geschlossenen Fürsorge .....	2 089 543	7,0	726 509	6,6	425 885	6,6	373 600	6,0	563 549	9,0
Darunter										
Erziehungsbeihilfen .....	23 419 038	78,1	8 786 681	79,6	4 672 514	72,9	5 282 776	84,9	4 677 067	74,3
<b>Leistungen nach dem Tuberkulosehilfegesetz</b>										
Gesamtrohausbgaben .....	15 705 655	100	8 996 414	100	3 811 504	100	2 794 334	100	103 403	100
Ausgaben der Tuberkulosehilfe (ohne Zugewanderte) .....	15 053 693	95,8	8 542 868	95,0	3 714 680	97,5	2 699 129	96,6	97 016	93,8
Darunter										
Geschlossene Tuberkulosehilfe .....	4 910 140	32,6	2 610 072	30,6	1 278 239	34,4	974 625	36,1	47 204	48,7
Ausgaben der Tuberkulosehilfe für Zugewanderte .....	651 962	4,2	453 546	5,0	96 824	2,5	95 205	3,4	6 387	6,2
Darunter										
Geschlossene Tuberkulosehilfe .....	129 020	19,8	107 318	23,7	15 795	16,3	-	-	5 907	92,5

**Weniger Unterstützungsfälle in der offenen Fürsorge**

Die Zahl der in offener Fürsorge einschließlich Tbc-Hilfe laufend Unterstützten bezifferte sich Ende 1962 auf 57 893 Parteien mit insgesamt 86 357 Personen. Gegenüber 1961 waren die der Fürsorge unterstehenden Parteien um 99 oder 0,17%, die Personen um 728 oder 0,84% zurückgegangen. Im Vergleich zur Meldung für das Jahr 1960 haben sowohl die Parteien als auch die Personen relativ eine nahezu gleich große Minderung (durchschnittlich 9,8%) erfahren. Unterscheidet man nach Leistungsarten, so ergibt sich, daß einzig die im Rahmen der Allgemeinen Fürsorge betreuten Parteien von 1961 zu 1962 um 2412 zugenommen hatten, wobei sich die

Zahl der Personen um 2660 erhöhte. Alle übrigen Leistungsarten der offenen Fürsorge sowie die Tbc-Hilfe verzeichnen dagegen eine beachtlich geringere Zahl von Parteien und Personen. Nahezu gleich blieb sich nur der ohnedies kleine Bestand an Flüchtlingen aus Ungarn.

Innerhalb von zwei Jahren sank die Zahl der auf Leistungen der offenen Fürsorge angewiesenen Parteien und Personen um durchschnittlich 10,3%. Damit lag das Schwergewicht des Rückgangs im Jahr 1961. Aus der Tatsache, daß in beiden Jahren sowohl die durchschnittliche Größe der Parteien der offenen Fürsorge insgesamt (1,4 Personen je Partei) als auch die der Parteien der Tbc-Hilfe (1,9 Personen je Partei) gleich-

blieb, läßt sich folgern, daß der Anteil der größeren Parteien zugenommen hat. Offensichtlich sind mehr Einzelpersonen als Mehrpersonenparteien aus dem Kreis der Fürsorgeempfänger ausgeschieden. Diese Feststellung wird durch das – wenn auch sehr geringe – Anwachsen der durchschnittlichen Parteilänge in der Gruppe der Zugewanderten, der Flüchtlinge aus Ungarn und der Empfänger sozialer Fürsorgeleistungen bestätigt.

Die reinen Ausgaben der offenen Fürsorge (ohne soziale Fürsorge und Tbc-Hilfe) beliefen sich im Jahre 1962 auf 44,97 Mill. DM. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich damit der Gesamtaufwand um 6,89 Mill. DM oder um 18,1%. Von diesen Kosten hatten die Landkreise 1962 52,6% (23,64 Mill. DM), die Stadtkreise 33,9% (15,26 Mill. DM) zu tragen.

Im Jahr 1961 lagen die Aufwendungen dieser Träger noch bei 56,7% (21,59 Mill. DM) bzw. 34,8% (13,25 Mill. DM), also vergleichsweise absolut niedriger, relativ höher. Der Aufwand der Landesfürsorgeverbände und Hauptfürsorgestellen für die offene Fürsorge war mit 13,5% oder 6,06 Mill. DM (1962) bzw. 8,5% oder 3,24 Mill. DM (1961) verhältnismäßig gering, weil ihre Aufgaben sich in weitaus stärkerem Maße auf die geschlossene Fürsorge erstrecken.

In der offenen Fürsorge ergaben sich im Jahr 1961 Einnahmen in Höhe von 15,20 Mill. DM, denen für das Jahr 1962 nur 14,22 Mill. DM gegenüberstanden. Hierdurch konnten die jeweiligen Bruttoausgaben um 28,5% bzw. 24% gesenkt werden. Zum überwiegenden Teil, nämlich zu 73,3% (39,05 Mill. DM) im Jahr 1961 und zu 75,3% (44,55 Mill. DM) im Jahr 1962, bestimmte sich das Ausmaß der Aufwendungen nach den laufenden Unterstützungen. Ihr Anteil hat sich bei der allgemeinen Fürsorge von 1961 (74%) auf 1962 (75,1%) noch geringfügig erhöht. Bei der Fürsorge für Zugewanderte aus der SBZ dagegen war der Anstieg innerhalb Jahresfrist infolge einer Steigerung von 67% auf 77% beachtlicher gewesen. Daraus läßt sich schließen, daß die Zugewanderten noch

1961 mehr als die übrigen von der offenen Fürsorge Betreuten einmalige Unterstützungen erhielten, daß aber 1962 ein Wandel eingetreten ist. Es darf ferner unterstellt werden, daß es sich bei diesem Personenkreis in der Hauptsache wohl um jüngere Menschen handelt, da ihr Kostenanteil an der gesundheitlichen Fürsorge (7,7% 1961 – 6,8% 1962) verhältnismäßig gering ist. In der allgemeinen offenen Fürsorge wurden für einmalige Unterstützungen 1961 26% und 1962 24,9% der Gesamtmittel benötigt; die Ausgabenbeträge stellten sich auf 12,35 Mill. DM bzw. 13,65 Mill. DM.

Im Vergleich zur Ausgabenstruktur von 1960 zeigen sich 1961 und 1962 keine besonders auffälligen Verschiebungen. Durchschnittlich erhielten die Zugewanderten in den letzten Jahren an laufenden Unterstützungen höhere Beträge als diejenigen, denen im Rahmen der allgemeinen Fürsorge laufende Unterstützung gewährt wurde. Der Betrag je Partei und Person betrug im Einzelfall das Mehrfache der allgemeinen Fürsorgeleistungen. An einmaligen Unterstützungen sind 1961 und 1962 fast die gleichen Beträge (14,22 Mill. DM bzw. 14,64 Mill. DM) ausgeworfen worden. Von den Landkreisen mußte in diesen Jahren nahezu das Doppelte (7,56 Mill. DM 1961, 7,08 Mill. DM 1962) der von den kreisfreien Städten für einmalige Leistungen verausgabten Summen aufgebracht werden. An dem in Form einmaliger Unterstützungen erwachsenen Aufwand waren die Landesfürsorgeverbände und Hauptfürsorgestellen im Jahr 1961 mit 18% (2,56 Mill. DM); im Jahr 1962 mit 22,5% (3,29 Mill. DM) beteiligt.

#### Geschlossene Fürsorge kostenmäßig aufwendiger

In der geschlossenen Fürsorge, das heißt in Heimen und Anstalten, hatten am 31. Dezember 1962 noch 37 376 Personen Aufnahme gefunden. Dieser Bestand an Heim- und Anstaltsinsassen lag um 815 Personen oder um 2,1% unter der für Ende 1961 ermittelten Zahl von 38 191. Daß der Bestand der in geschlossener Fürsorge Untergebrachten am 31. Dezember 1961 zahlenmäßig um 279 Personen größer war als am Stich-

In der geschlossenen Fürsorge untergebrachte Personen in Baden-Württemberg jeweils am 31. Dezember 1961 und 1962

Art der Anstalten	Jahr	Baden-Württemberg		Davon im Regierungsbezirk							
				Nordwürttemberg		Nordbaden		Südbaden		Südwestfalen-Lippe	
		Anzahl <sup>1)</sup>	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alters- und Pflegeheime	1961	10 612	27,8	4 587	26,4	2 459	25,6	2 355	28,6	1 211	40,3
	1962	10 587	28,3	4 564	26,6	2 483	27,9	2 326	28,2	1 214	39,4
Blindenheime	1961	330	0,9	149	0,9	91	0,9	82	1,0	8	0,3
	1962	323	0,9	152	0,9	92	1,0	71	0,9	8	0,3
Anstalten für Körperbehinderte	1961	532	1,4	250 <sup>1)</sup>	1,4	135	1,4	125	1,5	22	0,7
	1962	574	1,5	259	1,5	149	1,7	146	1,8	20	0,6
Taubstummenheime	1961	518	1,3	265	1,5	89	0,9	137	1,7	27	0,9
	1962	495	1,3	251	1,5	86	1,0	133	1,6	25	0,8
Anstalten für Nerven- und Geistes- kranke bzw. Geisteschwache	1961	11 556	30,2	6 301	36,3	2 519	26,3	2 477	30,1	259	8,6
	1962	11 326	30,3	6 274	36,6	2 283	25,6	2 496	30,3	273	8,9
Krankenanstalten	1961	1 781	4,7	622	3,6	861	9,0	269	3,3	29	1,0
	1962	1 297	3,5	498	2,9	533	6,0	250	3,0	16	0,5
Entbindungs- und Wöchnerinnen- heime bzw. Entbindungstationen	1961	63	0,1	29	0,2	19	0,2	15	0,2	–	–
	1962	44	0,1	24	0,1	4	0,0	15	0,2	1	0,0
Säuglingsheime und -stationen	1961	1 223	3,2	415	2,4	449	4,7	235	2,9	124	4,1
	1962	1 160	3,1	317	1,9	458	5,1	257	3,1	128	4,1
Heilstätten	1961	1 009	2,6	469	2,7	176	1,8	345	4,2	19	0,6
	1962	930	2,5	437	2,6	135	1,5	344	4,2	14	0,5
Genesungs- und Erholungsheime für Erwachsene	1961	73	0,2	15	0,1	49	0,5	7	0,1	2	0,0
	1962	71	0,2	6	0,0	55	0,6	8	0,1	2	0,1
Genesungs- und Erholungsheime für Minderjährige, Kindererholungs- heime	1961	107	0,3	8	0,0	56	0,6	29	0,4	14	0,5
	1962	120	0,3	1	0,0	45	0,5	61	0,7	13	0,4
Erziehungs- und Bewahrungsheime für Erwachsene	1961	219	0,6	129	0,7	75	0,8	2	0,0	13	0,5
	1962	211	0,6	125	0,7	79	0,9	3	0,0	4	0,1
Heime für Kinder und Jugendliche	1961	7 790	20,4	3 341	19,2	1 905	19,9	1 617	19,7	927	30,9
	1962	8 004	21,4	3 416	19,9	1 896	21,3	1 665	20,2	1 027	33,3
Lehrlings- und Jugendwohnheime	1961	976	2,6	333	1,9	295	3,1	200	2,4	148	5,0
	1962	857	2,3	320	2,0	226	2,5	175	2,1	136	4,4
Sonstige Heime und Anstalten <sup>1)</sup>	1961	1 402	3,7	468	2,7	413	4,3	322	3,9	199	6,6
	1962	1 377	3,7	484	2,8	396	4,4	294	3,6	203	6,6
Zusammen	1961	38 191	100	17 381	100	9 591	100	8 217	100	3 002	100
	1962	37 376	100	17 128	100	8 920	100	8 244	100	3 084	100

<sup>1)</sup> Wandererarbeitsstätten, Arbeiterkolonien, Heime der Straftlassenenfürsorge, der Bahnhofshilfe und für Auswanderer und andere.

tag 1960 dürfte wohl nicht zuletzt auch auf den unterschiedlichen Erfassungszeitraum der Vergleichsjahre zurückzuführen sein. Als Ursache für den Rückgang des Personenkreises in Anstalten, der Ende 1962 in der Gegenüberstellung zu 1960 536 Betreute oder 1,4% betrug, ist in der Hauptsache die verbesserte Wirtschafts- und Einkommenslage der Pflegebedürftigen selbst wie auch die für deren Unterhalt Verpflichteten zu nennen. Da die Kapazität der vorhandenen Einrichtungen wohl seit langem nahezu überall ausgeschöpft ist, ergaben sich in der Verteilung der Heiminsassen auf die verschiedenen Anstaltsarten von 1960 zu 1962 keine beachtlichen Verschiebungen. Wie immer war die Fluktuation der Unterbrachten während des Jahres bei den Anstalten für Dauerunterbringung und bei den Anstalten für Nerven- und Geistesranke weitaus schwächer als bei den in der Regel nur für einen befristeten Aufenthalt bestimmten Erholungsheimen, Heilstätten und anderen Krankenanstalten. Mit 28,3% blieb die Quote der Insassen von Alters- und Pflegeheimen am 31. 12. 1962 gleich groß wie am 31. 12. 1960, während sie Ende 1961 mit 27,8% etwas niedriger lag. Anteilmäßig unbedeutend kleiner war am Stichtag 1962 der auf außerordentliche Anstaltspflege angewiesene Personenkreis mit 34% gegenüber 34,3% im Jahre 1960, jedoch geringfügig größer als der für 1961 errechnete Vergleichswert von 33,9%.

Der auf Anstalten der Jugendfürsorge entfallende Prozentsatz aller Heiminsassen erhöhte sich demgegenüber von 22,6% im Jahre 1960 auf 23,3% im Jahre 1961 und im Laufe des Jahres 1962 weiterhin auf 24%. Während sich Ende 1960 10,2% aller im Rahmen der geschlossenen Fürsorge betreuten Personen in Anstalten der Kranken- und Heilfürsorge befanden; belief sich der Vergleichswert 1961 auf 10,7% und am 31. 12. 1962 auf 9,2%. Wie jedoch das in der Tabelle aufgeführte Zahlenmaterial zeigt, hatte der relative Anstieg bzw. die verkleinerte Quote im einzelnen nicht unbedingt auch eine entsprechende absolute Bestandsveränderung der Befürsorgten zur Folge. Ursache für die trotz Abnahme der Unterbringungsfälle und Verpflegungstage erfolgte Erhöhung der Gesamtkosten dürfte die *Verteuerung der Pflegesätze* und der sonstigen mit der Unterbringung verbundenen Ausgaben sein. Hierdurch erklärt sich auch der beachtliche Anstieg der Kosten für den Einzelfall und den Verpflegungstag. Im Landesdurchschnitt mußten 1962 je Tag und Person 8,62 DM bezahlt werden; das sind 0,62 DM mehr als 1961 und sogar 1,47 DM mehr als 1960. Dieser Tagessatz ist je nach Einrichtung sehr verschieden; er schwankte 1962 im einzelnen zwischen 4,23 DM und 19,88 DM, 1961 zwischen 3,70 DM und 18,83 DM. Am höchsten war der für einen Verpflegungstag zu zahlende Betrag jeweils in den Heilstätten und Krankenhäusern; der geringste wurde in den Taubstummenheimen abgerechnet.

Hohe Tagessätze hatten vor allem auch die Einrichtungen, in welchen ärztliche Behandlung und individuelle Kurmaßnahmen eine ausschlaggebende Rolle spielen. So kostete im Landesdurchschnitt in den Heilstätten und Asylierungsheimen

ein Verpflegungstag 1962 18,79 DM, 1961 18,20 DM, in den Krankenhäusern 1962 19,88 DM und 1961 18,83 DM; in den Heimen mit besonderer Betreuung für Körperbehinderte 10,31 DM bzw. 9,52 DM und in Entbindungs- und Wöchnerinnenheimen 10,17 DM bzw. 9,64 DM. Im übrigen lagen die Tagessätze 1962 unter 10,- DM, 1961 sogar unter 9,- DM.

Ebenfalls sehr unterschiedlich bemessen sich die durchschnittlichen Kosten je Fürsorgefall, weil hierbei außer dem Tagessatz auch die Dauer der Unterbringung ins Gewicht fällt. Unter möglicher Berücksichtigung der Zu- und Abgänge – aber ohne Kenntnis der Verweildauer (maximal ein Jahr) – errechnen sich auf Landesebene im Jahresdurchschnitt 1961 je Unterbringungsfall rund 2935 DM Kosten; 1962 mußten sogar rund 3148 DM aufgebracht werden. Somit belief sich die Zuwachsrate in der Gegenüberstellung dieser an Hand der von den Anstalten abgerechneten Aufwandssummen je Befürsorgten ermittelten durchschnittlichen Aufwandsbeträge von 1960 zu 1961 auf 65,6% oder rund 1008 DM, von 1961 zu 1962 nur auf 9,3% oder rund 213 DM. Die Erhöhung dürfte zum Teil auch auf eine Verlängerung der durchschnittlichen Verweildauer beruhen.

Innerhalb der Zeitspanne 1960 bis 1962 ist demnach eine durchschnittliche Ausgabenerhöhung je Heimfall von 61,1% oder rund 1222 DM eingetreten. Die Kosten der Unterbringung eines Hilfsbedürftigen in einer Anstalt für Nerven- und Geistesranke bezifferten sich im Durchschnitt des Jahres 1962 sogar auf rund 3508 DM bzw. 3247 DM im Jahre 1961. Mit rund 2641 DM im Jahr 1961 bzw. rund 2808 DM im Jahr 1962 je Fall verursachte die Unterbringung in Anstalten für Altersfürsorge ebenfalls nicht unbedeutliche Kosten.

Bei den weiteren Einrichtungen für Kranken- und Heilfürsorge streuten die statistisch ermittelten Durchschnittskosten je Fall im Jahr 1961 zwischen rund 265 DM und rund 6223 DM, 1962 zwischen rund 299 DM und rund 6108 DM.

Hierzu muß vermerkt werden, daß es sich bei den genannten Vergleichssummen um rechnerische Größen, aber nicht um die in den einzelnen Heim- oder Anstaltskategorien tatsächlich je Einzelfall abgerechneten Leistungen handelt.

Maßgebend für die sehr auffällige Streuung der Durchschnittskosten ist vor allem auch die Zweckbestimmung der Anstalten nach der sich wiederum die Aufenthaltsdauer der Personen sowie der Aufwand bestimmen. Unter den Einrichtungen waren es vor allem die Heilstätten, in welchen verhältnismäßig die höchsten Kosten anfielen. In den übrigen Einrichtungen für Jugendfürsorge führten im Durchschnitt Beträge von rund 1602 DM jeweils zur Kostendeckung. Für die Krankenhäuser mit der höchsten Zahl an Behandlungsfällen ergab sich 1961 auf Landesebene je Fürsorgeempfänger ein Durchschnittssatz von rund 834 DM, der 1962 mit rund 825 DM noch unterschritten wurde.

Da entsprechend der Aufgabenverteilung die Betreuung der Fälle sogenannter Dauerunterbringung zum überwiegenden

Anzahl, Verpflegungstage und Aufwand der in Anstaltspflege untergebrachten Personen nach Regierungsbezirken in den Jahren 1961 und 1962

Regierungsbezirk Land	Jahr	Untergebrachte Personen	Zahl der Verpflegungstage	Aufwand		
				inesgesamt	je Person und Jahr	je Verpflegungs- tag
DM						
Nordwürttemberg	1961	17 381	6 297 400	51 716 329	2 975,45	8,21
	1962	17 128	6 178 459	55 742 715	3 254,48	9,02
Nordbaden	1961	9 591	3 291 119	26 677 355	2 781,50	8,11
	1962	8 920	3 104 729	26 633 836	2 985,86	8,58
Südbaden	1961	8 217	3 140 382	25 013 245	3 044,08	7,97
	1962	8 244	3 094 987	25 802 668	3 129,87	8,34
Südwestfalen-Lippe	1961	3 002	1 280 117	8 678 075	2 890,76	6,78
	1962	3 084	1 268 704	9 485 296	3 075,65	7,48
Baden-Württemberg	1961	38 191	14 009 018	112 085 004	2 934,85	8,00
	1962	37 376	13 646 879	117 664 515	3 148,13	8,62

Teil den Landesfürsorgeverbänden sowie den Hauptfürsorgestellen zukommt, entfielen 1961 61% (68,41 Mill. DM), 1962 62,3% (73,23 Mill. DM) des Gesamtaufwandes der geschlossenen Fürsorge auf diese Kostenträger.

#### Heilbehandlung und wirtschaftliche Hilfe bestimmen das Ausmaß der Tbc-Hilfe

Innerhalb der öffentlichen Fürsorge machte der Gesamtaufwand der Tbc-Hilfe für das Jahr 1962 15,71 Mill. DM aus; er lag damit 3% unter dem Rechnungsbetrag von 16,19 Mill. DM im Jahre 1961. Auffällig ist hierbei, daß sich die Zahl der stationären Tbc-Hilfefälle von 12 690 (1961) auf 11 566 (1962) veränderten. Dieser relativ geringe Rückgang der Fürsorgekosten läßt darauf schließen, daß sich allgemein weder die Dauer der Heilbehandlung noch deren Intensität verringerte, während die durchschnittlichen Ausgaben eine Steigerung erfuhr. Für die offene Tbc-Hilfe haben sich die Ausgaben, die im Jahr 1961 65,5% und im Jahr 1962 67,9% der Gesamtausgaben der Tbc-Hilfe ausmachten, sehr viel geringer (nur um 0,5%) ermäßigt. Im Jahr 1962 verteilten sich die Kosten der Tbc-Hilfe insgesamt zu 33% auf Heilbehandlung (1961 35,9%) und zu 64,5% auf wirtschaftliche Hilfe (1961 61,7%). Die restlichen Kosten der Tbc-Hilfe setzen sich aus Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und vorbeugende Maßnahmen zusammen. Naturgemäß lag das Schwergewicht der Ausgaben der Tbc-Hilfe innerhalb der offenen Fürsorge auf der wirtschaftlichen Hilfe (1962 95,1%, 1961 94,1%), innerhalb der geschlossenen Tbc-Hilfe auf der Heilbehandlung (durchschnittlich 98,3%). Von den Mitteln der Tbc-Hilfe insgesamt kamen 1961 0,75 Mill. DM (4,6%), 1962 0,65 Mill. DM (4,2%) den Zugewanderten zugute. Anteilmäßig entfielen 1961 29,3% und 1962 24,2% dieser Kosten für die Zugewanderte auf die Heilbehandlung. Mit 69,2% 1961 bzw. 73,4% 1962 war der Anteil der Ausgaben für die wirtschaftliche Hilfe verhältnismäßig groß.

Die Ausgaben der Tbc-Hilfe insgesamt konnten 1961 zu 18,2%, 1962 zu 19,5% durch Ersatzleistungen gedeckt werden. Auffällig ist, daß die Einnahmen der offenen Tbc-Hilfe, gemessen am jeweiligen Aufwand, zu einer relativ geringeren Kostendeckung führten. Anteilmäßig lagen sie 1961 bei 17,2%, 1962 bei 16,5%, somit unter den für die Einnahmen der geschlossenen Tbc-Hilfe errechneten Quoten, die sich auf 20,1% 1961 bzw. 25,7% 1962 beliefen.

#### Leistungen der Landesfürsorgeverbände nach dem Tuberkulosehilfegesetz (THG) in den Rechnungsjahren 1961 und 1962

Art der Ausgaben Einnahmen	Jahr	Davon				
		Tbc-Hilfe insgesamt	Tbc-Hilfe ohne Zugewanderte		Tbc-Hilfe für Zugewanderte	
			darunter geschl. Tbc-Hilfe	darunter geschl. Tbc-Hilfe	darunter geschl. Tbc-Hilfe	darunter geschl. Tbc-Hilfe
1000 DM						
Heilbehandlung (§ 2)	1961	5 818	5 599	5 272	219	210
	1962	5 185	5 027	4 835	158	127
Eingliederungshilfe (§ 3)	1961	114	109	56	5	—
	1962	88	83	49	5	2
Wirtschaftliche Hilfe (§ 4)	1961	9 988	9 471	—	517	—
	1962	10 140	9 662	—	478	—
Vorbeugende Hilfe (§ 5)	1961	272	266	43	6	—
	1962	293	282	27	11	—
Ausgaben zusammen <sup>1)</sup>	1961	16 192	15 445	5 371	747	210
	1962	15 706	15 054	4 910	652	129
Einnahmen	1961	2 948	2 676	984	272	140
	1962	3 057	2 815	1 210	242	86
Reine Ausgaben	1961	13 244	12 769	4 387	475	70
	1962	12 648	12 239	3 700	410	43
je Einwohner in DM	1961	1,69	1,63	0,56	0,06	0,01
	1962	1,58	1,53	0,46	0,06	0,0

<sup>1)</sup> Abweichungen der Summen durch Runden der Zahlen.

#### Mehr als drei Viertel der sozialen Fürsorge durch Erziehungsbeihilfen verursacht

Nach den Maßnahmen des Bundesversorgungsgesetzes benötigte im Rechnungsjahr 1962 die soziale Fürsorge rund

30 Mill. DM; das sind 6,23 Mill. DM weniger als im Vorjahr. Die Höhe dieser Aufwandssumme wurde 1961 zu 77,1%, 1962 zu 78,1% durch die Gewährung von Erziehungsbeihilfen gemäß § 27 Abs. 1 BVG verursacht. Am restlichen Kostenbetrag war die Sonderfürsorge gemäß § 25 Abs. 2 BVG in etwas stärkerem Maße als die Berufsfürsorge beteiligt. In der Unterscheidung nach Leistungen im Rahmen der geschlossenen und offenen Fürsorge zeigt sich, daß der Gesamtaufwand im Durchschnitt der Jahre 1961 und 1962 zu je 92,5% die offene Fürsorge betraf. Einnahmen wurden verhältnismäßig wenig erzielt; sie erreichten 1961 6,6%, 1962 5,8% der Gesamtkosten dieser Ausgabengruppen. Hierbei war der Ersatz von Leistungen seitens der Unterhaltspflichtigen in der geschlossenen Fürsorge weitaus größer als in der offenen.

#### Unter „Sonstigen Leistungen“ überwiegt Krankenversicherung

Die *Sonstigen Leistungen* der öffentlichen Fürsorge erforderten 1961 21,25 Mill. DM, 1962 nur noch 20,56 Mill. DM. In beiden Jahren entstand durch die Krankenversicherung nach dem Lastenausgleichsgesetz mit jeweils rund 11,80 Mill. DM der höchste Ausgabenbetrag. An Weihnachtsbeihilfen wurden 1962 nur 7,44 Mill. DM, also weniger als 1961 (7,81 Mill. DM) ausbezahlt. Die Höhe der weiteren Sonderleistungen bestimmte sich in der Hauptsache nach den für die Rückführung von Deutschen aus dem Ausland notwendigen Kosten. Diese Art von Ausgaben ist ebenso wie die für Leistungen der Fürsorgeerziehung für Zugewanderte und für die individuelle Fürsorge für Flüchtlinge aus Ungarn benötigten Mittel in den letzten Jahren ständig zurückgegangen.

Bemerkenswert ist, daß die 1962 angelaufenen Gesamtkosten der sonstigen Leistungen zu 78,2% in den Landkreisen und zu 19,2% in den Stadtkreisen anfielen; die Landesfürsorgeverbände und Hauptfürsorgestellen sind an diesen Kosten dagegen nur unwesentlich (2,6%) beteiligt. Auffällig ist hierbei noch, daß sich 1962 die Ausgaben für die Krankenversicherung gemäß LAG zu 84,5% auf die Landkreise und nur zu 14,2% auf die Stadtkreise verteilen. Demgegenüber überragen kostenanteilmäßig die Weihnachtsbeihilfen mit 70% in den Landkreisen gegenüber nur 28,1% in den Stadtkreisen weniger stark. Die für das Jahr 1961 errechneten Anteilsquoten weichen grundsätzlich hiervon nicht ab.

#### Fürsorgebelastung steigt weiter an

Im Jahre 1961 verursachten die Maßnahmen der öffentlichen Fürsorge einschließlich der Tuberkulosefürsorge – aber ohne sonstige Leistungen – einen Aufwand von insgesamt 197,72 Mill. DM; im Jahre 1962 wurden dagegen 215,40 Mill. DM beansprucht. Das bedeutet im Rechnungsvorgleich 1961 gegenüber 1962 eine Mehrausgabe um 8,9% oder 17,68 Mill. DM. Somit betrug die Fürsorgebelastung (brutto) in Baden-Württemberg je Einwohner 1961 25,22 DM und 1962 bereits 26,96 DM. In dieser Zuwachsrate kommen sowohl die gesteigerten Unterhalts- und Betreuungskosten als auch die mittels verbesserter ärztlicher und pflegerischer Leistungen erhöhten Aufwendungen zum Ausdruck.

Von dem ausgewiesenen Gesamtbetrag der öffentlichen Fürsorge erforderte die allgemeine Fürsorge 1961 und 1962 durchschnittlich 74,8%; absolut steigerten sich die Aufwendungen von 147,78 Mill. DM auf 161,23 Mill. DM, also um 8,4%. Die soziale Fürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) war 1961 mit 12% (23,74 Mill. DM) und 1962 mit 13,9% (29,97 Mill. DM) beteiligt; die Ausgaben für die Tbc-Hilfe beliefen sich in den genannten Jahren auf 8,2% (16,19 Mill. DM) bzw. 7,3% (15,71 Mill. DM). Demgegenüber machten die Kosten der Fürsorge für Zugewanderte 1961 5,1% (10 Mill. DM) und 1962 3,9% (8,50 Mill. DM), also verhältnismäßig einen geringen Teil der Gesamtausgaben aus.

Ein Vergleich der Kosten der offenen Fürsorge mit denen der geschlossenen Fürsorge zeigt ganz deutlich, daß sich die in den letzten Jahren bereits angebahnte Verschiebung im an-

**Gesamtaufwand<sup>1)</sup> der öffentlichen Fürsorge und Tuberkulosehilfe in Baden-Württemberg in den Rechnungsjahren 1961 und 1962**

Regierungsbezirk	Gesamtaufwand <sup>2)</sup>	Davon für				Sonstige Leistungen
		Allgem. Fürsorge	Fürsorge für Zugewanderte	Soziale Fürsorge	Tbc-Hilfe	
<b>Rechnungsjahr 1961</b>						
Nordwürttemberg	82 214	60 511	4 104	8 303	9 295 <sup>3)</sup>	8 873
je Einw. in DM ..	22,96	16,86	1,27	2,70	2,12	2,89
Nordbaden .....	49 141	37 927	1 753	5 372	4 090	5 528
je Einw. in DM ..	28,67	22,13	1,02	3,13	2,39	3,22
Südbaden .....	45 108	35 277	2 302	4 873	2 656	3 298
je Einw. in DM ..	27,48	21,49	1,40	2,97	1,62	2,01
Südwürttemberg-Hohenzollern	21 261	14 065	1 855	5 190	152 <sup>4)</sup>	3 552
je Einw. in DM ..	25,96	17,54	1,54	5,36	1,52	2,51
Baden-Württemberg .....	197 724	147 780	10 014	23 738	16 192	21 250
je Einw. in DM ..	25,22	18,85	1,28	3,03	2,07	2,71
<b>Rechnungsjahr 1962</b>						
Nordwürttemberg	91 064	67 454	3 571	11 042	8 996 <sup>3)</sup>	8 778
je Einw. in DM ..	24,97	18,37	1,06	3,53	2,01	2,80
Nordbaden .....	51 446	39 718	1 504	6 412	3 812	5 247
je Einw. in DM ..	29,51	22,78	0,86	3,68	2,19	3,01
Südbaden .....	49 775	38 750	2 008	6 223	2 794	3 118
je Einw. in DM ..	29,75	23,16	1,20	3,72	1,67	1,86
Südwürttemberg-Hohenzollern	23 119	15 308	1 414	6 294	103 <sup>4)</sup>	3 421
je Einw. in DM ..	30,41	22,39	1,16	5,85	1,01	2,37
Baden-Württemberg .....	215 404	161 229	8 497	29 972	15 706	20 563
je Einw. in DM ..	26,96	20,18	1,06	3,75	1,97	2,57

<sup>1)</sup> Rohausgaben. — <sup>2)</sup> Ohne sonstige Leistungen. — <sup>3)</sup> Umfaßt im Regierungsbezirk Nordwürttemberg die Nachweisungen des Württ. Landesfürsorgeverbandes für Nordwürttemberg und Südwürttemberg (ohne Hohenzollern). — <sup>4)</sup> Umfaßt nur die Nachweisungen des Hohenzollerischen Landesfürsorgeverbandes für Hohenzollern. — Abweichungen der Summen durch Runden der Zahlen — Bevölkerungsstand 31. 12. 1961 bzw. 31. 12. 1962.

teiligen Verhältnis dieser Ausgabengruppen weiter fortgesetzt hat. Während bis 1955 die Kosten der offenen Fürsorge den Aufwand der geschlossenen Fürsorge übertrafen, ist seit 1956 die Entwicklung im umgekehrten Verhältnis verlaufen.

Die Ausgaben für Heimunterbringung und Anstaltspflege stiegen von 103,06 Mill. DM (55,6%) im Berichtsjahr 1959 über 112,08 Mill. DM (56,7%) im Jahr 1961 auf 117,66 Mill. DM (54,6%) im Jahre 1962. Im Rumpfsjahr 1960 betrug der Anteil der Kosten der geschlossenen Fürsorge am Gesamtaufwand 52,6%. Dieser langjährige Wandel in der Ausgabenstruktur ist einerseits im Rückgang der Zahl der Unterstüt-

zungsfälle in der offenen Fürsorge und andererseits in der bereits erwähnten Erhöhung der Kostenfaktoren in der geschlossenen Fürsorge begründet.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch die Verschiebung in der Belastung der einzelnen Kostenträger. Betrag der Anteil der Aufwendungen der Landesfürsorgeverbände und Hauptfürsorgestellen am Gesamtbetrag im Jahre 1959 42,3% (78,42 Mill. DM), so stellte er sich 1962 bereits auf 46,7% (100,53 Mill. DM). Auf die Landkreise entfielen 1959 38,1% (70,72 Mill. DM) und 1962 nur noch 34,9% (75,21 Mill. DM) der für die öffentliche Fürsorge entstandenen Kosten. Die Aufwandssummen der Stadtkreise haben sich von 36,35 Mill. DM (1959) auf 39,65 Mill. DM (1962) erhöht, anteilmäßig jedoch von 19,6% auf 18,4% ermäßigt.

Als vordringlichste Aufgabe der Landesfürsorgeverbände und Hauptfürsorgestellen darf wohl die Anstaltsunterbringung angesehen werden, wodurch die Aufwandssteigerung erklärt wird. Bezogen auf den Gesamtaufwand der geschlossenen Fürsorge überhaupt belief sich der Kostenanteil der Landesfürsorgeverbände und Hauptfürsorgestellen 1959 auf 59,6%; 1962 betrug er bereits 62,2%. Der Gesamtaufwand dieser Kostenträger war 1959 nur zu 21,7% durch Maßnahmen der offenen Fürsorge hervorgerufen (17,04 Mill. DM); 1962 entfielen 27,2% auf diese Kostengruppe (27,30 Mill. DM). So ist die stetig wachsende Fürsorgebelastung hauptsächlich eine Folge der Erhöhung der Kosten der Unterbringung von Leistungsempfängern.

Gemessen am Gesamtaufwand der öffentlichen Fürsorge (einschließlich soziale Fürsorge aber ohne Tbc-Hilfe), wurde den örtlichen und überörtlichen Fürsorgeverbänden sowie den Hauptfürsorgestellen im Jahr 1961 mit 31,3%, im Jahr 1962 mit 29,3% Ersatz geleistet. Die Einnahmen des Jahres 1962 bezifferten sich auf 58,52 Mill. DM; das sind 1,67 Mill. DM mehr als im Jahr 1961. Sie kamen in beiden Jahren hauptsächlich der Allgemeinen Fürsorge zugute. Die Einnahmen bestanden 1961 zum überwiegenden Teil aus Leistungen von sonstigen Dritten; das sind vor allem Zahlungen der Sozialleistungsträger. 1962 flossen die Haupteinnahmen aus der gleichen Quelle. In der Tuberkulosehilfe wurden an Einnahmen 1961 2,95 Mill. DM, 1962 3,06 Mill. DM erzielt, womit die zugehörigen Aufwendungen zu 18,2% bzw. 19,5% gedeckt werden konnten.

Es verblieben somit im Rechnungsjahr 1961 Nettoausgaben für die offene und geschlossene Fürsorge sowie für die Tbc-Hilfe in Höhe von 137,92 Mill. DM, die sich 1962 auf 153,82 Mill. DM stellten. Diese Reinausgaben ergaben eine Fürsorgebelastung von 17,60 DM je Einwohner im Jahr 1961 und von 19,25 DM pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 1962.

Über die Entwicklung in den vier Regierungsbezirken, die weitgehend der für das Land aufgezeigten entspricht, geben die Tabellen im einzelnen noch ergänzenden Aufschluß.

Diplomkaufmann Gertrud Heß

## Die Einheitswerte des Betriebsvermögens nach der Hauptfeststellung vom 1. Januar 1960

### Ergebnisse der Einheitswertstatistik 1960

#### Vorbemerkungen

Auf Grund der Koordinierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern einschließlich Berlin (West) gemäß Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 23. September 1960 wurde neben der Vermögensteuerstatistik<sup>1)</sup> auch eine Statistik der Hauptfeststellung der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe auf den 1. Januar 1960 durchgeführt. Seit Kriegsende

ist dies nach den Einheitswertstatistiken 1953<sup>2)</sup> und 1957<sup>2)</sup> die dritte statistische Auswertung der Einheitswertbescheide. Die Finanzämter hatten den Statistischen Landesämtern von jedem, und zwar auch nur vorläufigen Bescheid der Muster Vm 9/60 (für gewerbliche Betriebe und freie Berufe) und Vm 11/60 (für Körperschaften) Durchschriften einzureichen, soweit es sich um eine Hauptfeststellung auf den 1. Januar

<sup>1)</sup> Vgl. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, XI. Jg. 1963, Heft 7, S. 208 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, VII. Jg. 1959, Heft 5, S. 137 ff. bzw. IX. Jg. 1961, Heft 3, S. 135 ff.